

Der sektorielle zusätzliche Pensionsplan



Organisation für die Finanzierung von Pensionen
Institution für Betriebspensionszahlungen zugelassen
am 15/05/2012 onder het nummer 50604
Saintelettesquare 13-15 - 1000 Brüssel -
www.f2p330.org

Der pensionsplan

Jeder Arbeitnehmer im föderalen sozialen Sektor ist dem zusätzlichen Pensionsplan des Sektors angegliedert. Der Pensionsplan funktioniert wie ein Pensionsparbuch, auf das Beiträge aus Mitteln eingezahlt werden, die die föderale Regierung zur Verfügung stellt. Sobald Sie einmal sechs Monate lang ununterbrochen im Sektor tätig sind, haben Sie einen Anspruch darauf. Um die Pensionsparbücher zu verwalten hat der Sektor den Pensionsfonds des föderalen Non-Profit/Social-Profit-Sektors eingerichtet. Der Fonds wird paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Sektors verwaltet und von der flämischen Regierung und der Autorität für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA) beaufsichtigt.

Sie können das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite in einem Mal anfordern, sobald Sie das Pensionsalter erreicht haben. Das Kapital kommt zu Ihrer gesetzlichen Rente hinzu. Der Pensionsfonds legt jährlich die finanzielle Rendite fest, die dem Pensionskonto zusteht. Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Fonds für diejenigen, die noch im Sektor aktiv sind, seit 2016 eine gesetzliche Mindestrendite von 1,75% des Gesamtbetrags garantieren, der auf dem Pensionskonto steht.

Wenn Sie vor dem Pensionsalter sterben, geht das angesparte Pensionskapital an Ihre Hinterbliebenen. Wenn Sie nicht verheiratet sind, keinen gesetzlichen Lebenspartner und keine Kinder haben, empfehlen wir Ihnen, einen Anspruchsberechtigten anzugeben. Dies muss per Einschreiben erfolgen, mit den Dokumenten, die Sie auf unserer Webseite www.f2p330.org finden. Sie können dies auch online ändern, indem Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis auf www.mybenefit.be anmelden.

Um welche föderale Sektoren handelt es sich?

Gesundheitseinrichtungen und -dienste (paritätisches Komitee 330)

- Krankenhäuser, psychiatrische Pflegeheime und beschütztes Wohnen
- Erholungsstätten für Senioren/Alters- und Pflegeheime und Tagespflegezentren
- Hauspflegedienste
- Integrierte Hauspflegedienste
- Rehabilitationszentren (einschließlich Abtreibungszentren)
- Medizinisch-pädiatrische Zentren
- Abteilung "Blut" des Roten Kreuzes

Wann wird die Zusatzpension ausbezahlt?

Der Pensionsfonds bezahlt Ihnen das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite zu dem Zeitpunkt aus, an dem Sie in Pension gehen. Der Pensionsfonds wird automatisch über Ihre Pensionierung informiert und schickt Ihnen alle Dokumente zu, die für die Auszahlung erforderlich sind. Sie selbst müssen also nichts unternehmen.

Bezahlen Sie Steuern auf Ihr Pensionskapital?

Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Pensionsfonds ungefähr ein Fünftel einbehalten. Wenn Sie effektiv die letzten drei Jahre bis 65 aktiv bleiben, werden weniger Steuern einbehalten. In diesem Fall

bezahlen Sie ungefähr 13% Steuern, anstatt 16,5 bis 20%, wenn Sie nicht bis zum Alter von 65 Jahren aktiv geblieben sind. Wenn Sie Anspruch auf niedrigere Steuern haben, müssen Sie die erforderlichen Nachweise zusenden. Die erforderlichen Nachweise werden in den Dokumenten beschrieben, die der Pensionsfonds Ihnen zuschickt. Obwohl der Pensionsfonds bereits Steuern auf das Pensionskapital einbehält, müssen Sie den Betrag im darauffolgenden Jahr trotzdem in Ihrer Steuererklärung angeben. Dies machen Sie auf Grundlage der Steuerkarte, die Sie vom Pensionsfonds erhalten.

Muss ein Todesfall gemeldet werden?

Der Pensionsfonds wird im Prinzip automatisch vom Todesfall eines Mitglieds informiert, das in Belgien wohnt. Der Pensionsfonds lässt dann die erforderlichen Dokumente zukommen, um das Kapital auszuzahlen.

Wenn das Mitglied nicht in Belgien wohnt, können Sie den Todesfall auch selbst melden. Sie laden das Formular auf www.f2p330.org herunter und schicken es ausgefüllt mit den erforderlichen Belegen an den Pensionsfonds zurück.

Wie bringen Sie den Saldo Ihres Pensionsparbuchs in Erfahrung?

Sie können jährlich Ihre Pensionskarte mit Informationen über das angesparte Pensionskapital einsehen, indem Sie sich mit Ihrem elektronischen Personalausweis auf www.mybenefit.be anmelden. Mehr Infos hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.f2p330.org. Sie erhalten diese Pensionskarte auch automatisch in Ihrer E-box. Jeder Bürger verfügt über ein E-box, ein absolut sicherer elektronischer Briefkasten der Regierung, in dem vertrauliche offizielle Dokumente aufbewahrt werden. Solange Sie beim einem Arbeitgeber im Sektor angestellt sind, können Sie Ihre Pensionskarte auch weiterhin in Papierversion erhalten. Hierfür müssen Sie die beigefügte Antwortkarte ausgefüllt zurückschicken, oder auch einfacher: per SMS den Code, den Sie auf der Pensionskarte finden, an die Nummer 0460/20.83.12 senden.

Was geschieht, wenn Sie in einem anderen Sektor arbeiten gehen?

Einige Monate, nachdem Sie den flämischen Sozialsektor verlassen haben, erhalten Sie vom Pensionsfonds ein Schreiben, auf dem Sie angeben können, was mit dem gesparten Pensionskapital geschehen soll. Sie können das Pensionskapital beim Pensionsfonds lassen, es an den Pensionsplan Ihres neuen Arbeitgebers oder an eine hierfür ermächtigte Versicherungsgesellschaft übertragen. Sie können das Kapital nicht Ihrem persönlichen Pensionsplan hinzufügen. Das angesparte Pensionskapital kann auch nicht ausbezahlt werden, solange Sie nicht die gesetzliche Rente beanspruchen.

Was geschieht, wenn Sie bei einem anderen Arbeitgeber arbeiten gehen, aber ebenfalls im föderalen Sozialsektor?

Wenn Sie aufhören zu arbeiten und innerhalb von drei Monaten bei einer anderen Organisation im flämischen Sozialsektor neu beginnen, bleiben Sie dem Pensionsplan angegliedert. Sie selbst müssen nichts unternehmen, alles verläuft automatisch. Wenn Sie nach einer längeren Zeit wieder beginnen, im föderalen Sozialsektor zu arbeiten, dann sparen Sie das Pensionskapital Ihres alten Pensionsparbuchs ab dann weiter an, als Sie den Pensionsfonds verlassen haben. Lesen Sie mehr über den Pensionsplan auf www.f2p330.org.

OFP Pensionsfonds
Föderale non-profitsector
Sainctelettesquare 13-15
1000 Brüssel
www.f2p330.org
HELPDESK 078/15.87.95



Dieser Folder enthält lediglich eine Übersicht über den Pensionsplan.
Der einzige rechtswirksame Text ist das Pensionsreglement.